



Ort Mehrzweckgebäude, Weideggstrasse 4, 9212 Arnegg

Organisation Dorfkorporation Arnegg
 Vorsitz Rolf Hefti, Präsident Verwaltungsrat DKA

Traktanden

1. Begrüssung und Formalitäten
2. Wahl von zwei Stimmzählenden
3. Protokoll der Bürgerversammlung vom 11. März 2024 und Herbst-Bürgerversammlung vom 23. September 2024
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2024 und Bericht der GPK
6. Budget 2025
7. Informationen zum Dorfplatz von Lukas Lehmann, VR DKA
8. Informationen zur Abstimmung der Stadt Gossau über die Erneuerung der Bischofszeller-/Weideggstrasse vom 18.05.2025 durch Hans-Peter Roters, Leiter Tiefbauamt Stadt Gossau
9. Informationen zum Neubau Schulhaus Weidegg von Christoph Meier, Präsident Schulgemeinde Andwil-Arnegg
10. Revision des Zonenplans und des Baureglements der Stadt Gossau von Wolfgang Giella, Stadtpräsident
11. Informationen des Präsidenten des Verwaltungsrates
 - Zukünftige Rechtsform der DKA
 - Weitere Anlässe in Arnegg
 - Diverses
12. Allgemeine Umfrage

ABLAUF DER BÜRGERVERSAMMLUNG

1 Begrüssung

Der Präsident begrüsst die anwesenden, stimmberechtigten Arnegger:innen sowie die Gäste herzlich zur Bürgerversammlung 2025. Rolf Hefti ist erfreut, dass viele Bürgerinnen und Bürger der diesjährigen Versammlung beiwohnen. Er erklärt die Bürgerversammlung für eröffnet.

1.1 Gäste/Behördenmitglieder/Politiker werden namentlich begrüsst und vorgestellt

Stadtrat:

- Wolfgang Giella, Stadtpräsident Gossau, FDP
- Stefan Rindlisbacher, FDP
- Florin Scherrer, Die Mitte

Stadt Gossau:

- Hans-Peter Roters, Leiter Tiefbauamt Stadt Gossau

Arnegger Parlamentarier:

- Kurt Jau, Stadtparlament, SVP
- Jan Mayer, Stadtparlament, SVP

Schulratsmitglieder Andwil-Arnegg:

- Christoph Meier, Schulratspräsident
- Mirjam Trittenbass, Schulrätin
- Marcel Schöni, Schulrat
- Roman Brühwiler, Schulrat

Geschäftsprüfungskommission der Schulgemeinde Andwil-Arnegg:

- Tobias Lenherr

Geschäftsprüfungskommission der Dorfkorporation Arnegg:

- Beat Lehmann
- Monja Duttweiler
- Florian Baumberger

Gäste:

- Marc Schäfer, Gemeindepräsident Andwil
- Pakize Sönmez, FDP
- Ruth Lehner, Präsidentin Die Mitte, Gossau-Arnegg
- Ruedi Blumer, Präsident SP Gossau-Arnegg

Presse:

- Tobias Baumann, St. Galler Nachrichten
- Claudia Vamwas, Gossau24
- Rita Bolt, St. Galler Tagblatt

1.3 Entschuldigungen

Aus dem Stadtrat:

- Claudia Martin, SVP
- Helene Alder, Die Mitte

Parteipräsidenten:

- Andrin Fröhlich, Präsident FDP Gossau-Arnegg
- Andreas Oberholzer, Präsident SVP Gossau-Arnegg

1.4 Vorstellung der Mitglieder des Verwaltungsrates der DKA

- Lukas Lehmann Vizepräsident, Bauliches
- Julia Fischbacher Anlässe
- Nicole Helfenberger Aktuarin und Webseite
- Reto Kränzlin Kassier

1.5 Informationen zur Versammlung

- Die Einladung wurde fristgerecht an alle Haushaltungen in Arnegg versandt.
- Publikationen im «Andwiler» und auf der Webseite arnegg.ch wurden vorgenommen.
- Die Sitzungsleitung hat der Präsident des Verwaltungsrates, Rolf Hefti.
- Das Protokoll wird durch Nicole Helfenberger erstellt.
Einsicht bei Nicole Helfenberger, Hofackerstrasse 8, 9212 Arnegg vom 1. bis 14. April 2025 oder auf der Webseite unter www.arnegg.ch
Ohne schriftliche Einwände während der Auflegung des Protokolls gilt es als genehmigt und muss an der nächsten Bürgerversammlung nicht zur Abstimmung vorgelegt werden.
- Herzlichen Dank an Nicole Helfenberger fürs Erstellen des Protokolls.

1.6 Traktanden gemäss Einladung

- Möglichkeit für Fragen und Anliegen zu anderen Themen unter Punkt «Allgemeine Umfrage».
- Es werden keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht. Es gibt keine Einwände.
- Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Wahl von zwei Stimmzählenden

2.1 Absolutes Mehr der Anwesenden

Anzahl Stimmberechtigte	92 Stimmen
Absolutes Mehr	47 Stimmen

2.2 Vorschläge für Stimmzähler

- Karin Heuberger
- Chrys Fischbacher

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Karin Heuberger und Chrys Fischbacher werden einstimmig als Stimmen-Zählende für diese Versammlung gewählt.

3 Protokoll der Bürgerversammlung vom 11. März 2024 und der Herbst-Bürgerversammlung vom 23. September 2024

Für die beiden Protokolle wurden keine Änderungsanträge eingereicht, sie gelten als genehmigt. Es wird keine Diskussion gewünscht.

4 Jahresbericht des Präsidenten

Auf das Verlesen des Jahresberichts wird verzichtet. Der Vizepräsident Lukas Lehmann lässt über den Jahresbericht abstimmen. Der Bericht wird einstimmig angenommen.

5 Vorlage der Jahresrechnung 2024 und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

5.1 Ausführungen zur Rechnung 2024 durch Reto Kränzlin, Kassier DKA

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 33'778.71. Die gesamten Aufwände für das Jahr 2024 belaufen sich auf CHF 11'188.75 und liegen damit im Rahmen der Vorjahre. Erwähnenswert sind die Posten von Inseraten und Drucksachen, die aufgrund einer ordentlichen und einer ausserordentlichen Bürgerversammlung und Wahlen mehr Aufwände generiert und zu Abweichungen geführt hatten. Auf der Ertragsseite durften wir wieder auf den grosszügigen Beitrag der Stadt Gossau von CHF 4'000.- zählen und die freiwilligen Mitgliederbeiträge aus der Bevölkerung von CHF 3'375.-. Zudem wurde der Anteilsschein der Alterssiedlung Wiesental im Wert von CHF 499.- verkauft. Ebenfalls besonders erwähnen möchten wir die Spende der Wienerli durch die Graströcknungsanlage Arnegg an unserer Adventsfenstereröffnung. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten jährlich ein Honorar von CHF 280.- und die GPK Mitglieder pauschal CHF 100.-.

Mit den Erträgen von CHF 8'618.90 und Aufwänden von CHF 11'188.75 schliessen wir die Jahresrechnung mit einem Verlust von CHF 2'569.85.

5.2 Bericht und Antrag der GPK zur Jahresrechnung 2024, Florian Baumberger, GPK

Die GPK hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Jahresrechnung 2024, die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung von Sandra Müller sowie den Voranschlag für 2025 von Reto Kränzlin geprüft. Die GPK beantragt, die von ihnen geprüften Positionen zu genehmigen.

5.3 Abstimmung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Kassierin Sandy Müller wird einstimmig angenommen.

5.4 Dank an die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident bedankt sich bei den Mitgliedern der GPK für ihre Arbeit.

6 Budget 2025

6.1 Voranschlag 2025 durch Reto Kränzlin, Kassier DKA

Das Budget 2025 sieht bei geplanten Einnahmen von CHF 14'100.- und Ausgaben von CHF 15'850.- einen Verlust von CHF 1'750.- vor. Die geplante Einweihung des Spiel- und Dorfplatzes und damit auch die Inbetriebnahme eines Dorfbrunnens, welcher grosszügig von Migros Kulturprozent mit einem Betrag von CHF 5'000.- unterstützt wird, lässt sowohl Einnahmen als auch Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 5'000.- ansteigen. Mit einem neuen Richtwert für den freiwilligen Beitrag der Bürgerinnen und Bürger bekommt der Verwaltungsrat etwas mehr Spielraum.

6.2 Abstimmung über den Antrag der GPK und das Budget 2025

Die anwesenden Bürger:innen stimmen dem Antrag der GPK und dem Voranschlag 2025 einstimmig zu. Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen.

7 Information zum Dorfplatz von Lukas Lehmann, Vizepräsident, Bauliches DKA

Der Dorfplatz ist beinahe fertiggestellt. Es wurde ein Mergelbelag verwendet. Die Bäume sind gepflanzt, Bohrungen für Fahnen sind gemacht worden, der Dorfbrunnen soll mit dem Gutschein der Migros Kulturprozent im Wert von CHF 5'000.- realisiert werden, in der Mitte des Dorfplatzes ist ein Fundament für den Christbaum inkl. Stromversorgung durch Elektranten erstellt worden, der Brunnen wird durch Frischwasser gespeist werden, zudem gibt es zwei öffentliche, behindertengerechte Toiletten, die rund um die Uhr zugänglich sind. Der Spielplatz muss noch geprüft und abgenommen werden, dann wird er für die Benutzung geöffnet. Das Sonnensegel wird auch demnächst montiert.

Die offizielle Einweihung wird am Mittwoch, 21. Mai 2025 ab 16 Uhr stattfinden, es sind alle herzlich eingeladen, den Dorfplatz zu beleben.

Frage aus der Bevölkerung: Werden die bestehenden Dorfbänke geputzt und frisch lackiert?
Florin Scherrer und Hans-Peter Roters haben es aufgenommen und prüfen die Notwendigkeit.

8 Informationen zur Abstimmung der Stadt Gossau über die Erneuerung der Bischofszeller-/Weideggstrasse vom 18.05.2025, Hans-Peter Roters, Leiter Tiefbauamt Stadt Gossau

Der Kanton St. Gallen muss die Bischofszellerstrasse sanieren. Ca. 13'000 Autos fahren täglich durch unser Dorf. Der Kanton St. Gallen setzt sich gemeinsam mit der Stadt Gossau dafür ein, Arnegg sicherer und attraktiver zu machen. Die Stadt Gossau nutzt diese Gelegenheit, um zusätzlich auch einen Teil der Weideggstrasse zu sanieren. Mit neuen Trottoirs und Velostreifen auf beiden Seiten der Bischofszellerstrasse sollen sich alle Verkehrsteilnehmer:innen sicher bewegen können. Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut. Dank Mittelinseln können Fussgänger:innen einfacher über die Strasse. Bei der Weideggstrasse wird es eine Lichtsignalanlage geben. Auf dem Mittelstreifen können Velos und Autos sicherer links abbiegen. Der Anfang und das Ende des Dorfes wird mit einer Mittelinsel sichtbar markiert. Der Ortskern zwischen Restaurant Ilge und der Schmiedgasse wird neu gestaltet. Auf den Plätzen soll es Bänke und Schatten spendende Bäume und klimafreundliche Betonsteine geben und das Trottoir klar sichtbar und mit Randsteinen von der Strasse trennen. Parkplätze werden neu ausgerichtet, sodass es übersichtlicher und sicherer wird. Die Stadt Gossau muss an die Sanierung rund CHF 3 Millionen zahlen. Über den Kredit des Gemeindegemeinschaftsprojekts von rund CHF 5,7 Millionen wird am 18. Mai 2025 abgestimmt. Es wird empfohlen, dem Projekt zuzustimmen.

Werkleitungen werden verstärkt und verbessert, Abwasserrohre müssen erneuert werden, die Strassenbreite muss gemäss den Vorgaben angepasst werden, bei der Stationsstrasse wird das Trottoir durchgezogen, sodass Fussgänger Vortritt haben. Velofahrer müssen neu aus Sicherheitsgründen auf der Strasse fahren. Die Bushaltestelle an der Weideggstrasse in Richtung Andwil wird oberhalb der Bettenstrasse verschoben, damit sie behindertengerecht gestaltet werden kann. Beim Einlenker Bischofszeller-/Bächigenstrasse wird es einen Mittelstreifen geben, damit dieser Bereich offener gestaltet und gut gequert werden kann.

Am 3. April 2025 um 20 Uhr wird es im Fürstenlandsaal zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung der Stadt Gossau geben.

Der Stadtrat empfiehlt der Arnegger Bevölkerung, dieses Projekt zu unterstützen und bei der Abstimmung «ja» zu sagen.

Fragen aus der Bevölkerung:

- Weshalb gibt es keine Unterführung, um die Bischofszellerstrasse zu queren?
Der Platzbedarf für eine Unterführung ist einfach zu gross. Es wird Mittelinseln bei jedem Fussgängerstreifen geben, damit die Strasse einfacher überquert werden kann. Zudem kann die Strasse beim Lichtsignal überquert werden.
- Ruedi Blumer, Präsident SP möchte wissen, wie der Stand mit dem Tempo 30 Versuch der Weideggstrasse ist.
Florin Scherrer, Stadtrat erklärt, dass dieses Projekt nichts mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept zu tun hat und zurzeit auf die Rückmeldung vom Kanton gewartet wird, weshalb er noch nichts dazu sagen kann.
- Wann wird das Betriebs- und Gestaltungskonzept umgesetzt?
Dies kann nicht beantwortet werden. Aktuell wird durch die Abstimmung des politischen Kredits beantragt, anschliessend muss der Kanton dieses riesige Projekt fertig ausarbeiten und mit den vielen Landeigentümern in Verhandlung gehen.
- Wird der Radstreifen nach Andwil auch realisiert?
Ein Radstreifen an der Weideggstrasse bis nach Andwil ist nicht Bestandteil des Betriebs- und Gestaltungskonzepts.
- Die Einfahrt Betten-/Weideggstrasse ist sehr unübersichtlich, wird hier auch optimiert?
Ja, diese Einfahrt wird im Rahmen des Projektes auch verbessert.
- Werden bei den Bushaltestellen Bushäuschen erstellt?
Bushäuschen möchte man immer machen, man ist aber auf die Mithilfe der betreffenden Grundeigentümer angewiesen.
- Was wird an der Bächigenstrasse gemacht?
Für die Bächigenstrasse wird es ein separates Projekt geben.
- Gibt es beim Abbiegen nach Andwil von Waldkirch herkommend keinen Allzweckstreifen?
Nein, dort gibt es eine Einspurstrecke, damit der restliche Verkehr vorbeifahren kann.
- Hat das Betriebs- und Gestaltungskonzept einen Einfluss auf das Schulhaus?
Nein, dieses Projekt hat keinen Einfluss auf das neue Schulhaus.

9 Informationen zum Neubau Schulhaus Weidegg, Christoph Meier Präsident, Schulgemeinde Andwil-Arnegg

Die Baueingabe wurde gemacht. Es wurden zusätzlich zwei Strassenprojekte aufgelegt. An der Stadelackerstrasse wird es ein paar Anpassungen geben. Von dieser Strasse wird es einen Weg mit Verbindung zur Weideggstrasse entlang des Bachs geben, der als Fuss- und Radweg nutzbar sein wird. Zudem wird es an der Weideggstrasse einen Radweg ins Schulgelände geben. Und ein weiterer Fuss-Weg führt ins Schulgelände. Die Mitwirkung läuft bis ca. Ende März 2025. Die beiden Strassenbauprojekte sollen zusammen mit dem Neubau des Schulhauses bewilligt werden.

Die Sicherheit für die Querung der Bischofszellerstrasse wird massiv erhöht, weil Trottoire und Veloweg getrennt sind, das Trottoir hat einen Randstein, sodass Fahrzeuge nicht einfach auf das Trottoir fahren können.

Die Bürger:innen sind an die Schulbürgerversammlung am 31. März 2025 eingeladen.

10 Revision des Zonenplans und des Baureglements der Stadt Gossau, Wolfgang Giella, Stadtpräsident

Die Mitwirkung ist abgeschlossen. Es werden 450 Mitwirkungen bearbeitet, 10% kommen aus Arnegg. Bei ca. 80% der Mitwirkungen handelt es sich um Verständnisfragen. Bei Mitwirkungen muss nicht jedem persönlich eine Antwort gegeben werden. Zurzeit wird dies jedoch noch von der Stadt gemacht, weil es

ihnen wichtig ist, diese Diskussionen zu führen. Dies ist jedoch sehr aufwändig. Diese Mitwirkungen werden ausgewertet und fliessen in den Rahmennutzungsplan ein. Es sieht so aus, als würde es eine zweite Mitwirkung geben, weil sich nach der ersten Mitwirkung die Basis zu stark verändert hat. Rolf Hefti merkt an, dass auch die Dorfkorporation eine Mitwirkung zu folgenden Themen eingereicht hat:

- Baureglement Grünflächenziffer
- Bereinigung Zonenplan Stationsstrasse Süd
- Parallele Planung für die Verkehrserschliessung

11 Informationen, Rolf Hefti, Präsident DKA

11.1 Zukünftige Rechtsform der DKA

An der Herbstversammlung 2024 wurde vorgeschlagen, dass die DKA die Rechtsform z.B. in einen Verein geändert werden könnte, um den administrativen Aufwand zu minimieren. Der Verwaltungsrat empfiehlt nach Rücksprache mit dem Stadtrat und dem Kanton und reiflicher Überlegung, dass die Rechtsform einer öffentlichen Korporation beibehalten werden soll. Die Bürger:innen stimmen diesem Vorschlag zu.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass Art. 8 der Gemeindeordnung, welcher das Stimmrecht regelt, angepasst werden soll, und zwar sollen auch Personen ohne Schweizer Bürgerrecht, aber mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, ein Stimmrecht erhalten. Dies führt zu einigen Voten aus der Bürgerschaft. Der Verwaltungsrat wird mit vereinzelt Gegenstimmen beauftragt, an der nächsten Bürgerversammlung eine Revision der Gemeindeordnung zur Abstimmung vorzulegen. Nebst der Revision von Artikel 8 soll die Gemeindeordnung bei Bedarf redaktionell überarbeitet sowie die Finanz- und Kompetenzregelungen des Verwaltungsrates aus dem Jahr 2010 angepasst werden.

Nachtrag:

Im Verlauf der Diskussion zum Traktandum konnte der Eindruck entstehen, dass Artikel 8 aus der Gemeindeordnung gestrichen werden soll. Durch Martin Zeller wurde beim Amt für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St.Gallen folgende Stellungnahme eingeholt:

Gemäss Art. 69 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) richtet sich die Stimmberechtigung in den Gemeinden (und somit auch in örtlichen Korporationen wie der Dorfkorporation Arnegg) nach den Vorschriften der Kantonsverfassung. Die Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) sieht in Art. 31 und 32 vor, dass in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist, wer Schweizer-/in ist, das 18. Altersjahr vollendet hat, nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist und in der entsprechenden Gemeinde wohnt. In Art. 69 Abs. 2 GG ist für die örtlichen Korporationen zudem vorgesehen, dass der Kreis der Stimmberechtigten über den in der Kantonsverfassung vorgesehenen Kreis von Personen hinaus erweitert werden kann. In der Gemeindeordnung der Dorfkorporation Arnegg wurde der Kreis der Stimmberechtigten aber nicht erweitert. In Art. 8 der Gemeindeordnung wird – mit anderen Worten – das wiederholt, was auch von Verfassungswegen gilt, deshalb ist diese Bestimmung nicht zwingend notwendig und könnte gestrichen werden. Würde sie gestrichen, würden die Vorschriften von Art. 31 und 32 KV direkt zur Anwendung kommen. Stimmberechtigt wären aber immer noch die gleichen Personen wie heute. Insbesondere würde ein Streichen von Art. 8 der Gemeindeordnung nicht dazu führen, dass neu alle Einwohner/-innen von Arnegg – also z.B. auch ausländische Personen mit Wohnsitz in Arnegg oder Personen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben – neu stimmberechtigt wären.

Der Versammlungsleiter dankt Martin Zeller für seine Ergänzungen zum Traktandum, bedauert die Unklarheiten und bittet um Entschuldigung.

11.2 Weitere Anlässe in Arnegg

3. April 2025	Informationsanlass zur Erneuerung der Bischofszellerstrasse
18. Mai 2025	Abstimmung Betriebs- und Gestaltungskonzept Bischofszeller-/Weideggstrasse
21. Mai 2025	Einweihung Spiel- und Dorfplatz
14. Juni 2025	Arneggerfest in Arnegg
7. Dezember 2025	Adventsfensteröffnung der Dorfkorporation
16. März 2026	Bürgerversammlung 2026

11.3 Diverses

Markus Giger verabschiedet als ehemaliger Präsident Sandy Müller und Mirjam Trittenbass. Sie waren gemeinsam 12 Jahre für die Dorfkorporation unter der Leitung von Markus Giger tätig. Nach geschätzten 60 bis 70 Sitzungen, vielen kreativen Stunden und schönen Ausflügen dankt er den beiden für die gute Zusammenarbeit.

12 Allgemeine Umfrage

12.1 Gewerberäume Zentrumsüberbauung

Gemäss Auskunft eines Bürgers, ist es bei den Gewerberäumen der Zentrumsüberbauung nicht erlaubt, draussen zu bestuhlen z.B. für ein Kaffee.

12.2 Arnegger Bach-Lauf-Korrektur

Florin Scherrer, Mitglied des Stadtrats informiert, dass ein Teil des Arnegger Bachs um einige Meter falsch offengelegt worden ist. Es ist nicht klar, wie das passieren konnte. Die Korrektur muss vorgenommen werden.

12.3 Zufahrtsbeschilderung Migros

Ein Bürger merkt an, dass die Zufahrt für die Zulieferer der Migros nicht klar beschriftet ist. Das Tiefbauamt nimmt diesen Punkt auf.

12.4 Parkplatz Bankomat

Eine Bürgerin fragt, ob es einen Parkplatz gibt, um beim Bankomaten bei der Migros Geld abzuheben. Nein, es gibt keinen Parkplatz dafür.

13 Abschluss der Bürgerversammlung

13.1 Dank des Präsidenten an alle Mitarbeitenden für ihren Support

- Behördenmitglieder:innen
- Mitglieder:innen des Verwaltungsrates
- Mitglieder:innen des Geschäftsprüfungskommission
- Arnegger:innen, die heute ihr Interesse an der Bürgerversammlung bekundet haben

13.2 Die Dorfkorporation lädt zum anschliessenden Apéro ein

Arnegg, 17. März 2025/nh: 21:40 Uhr

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident

Die Aktuarin

Rolf Hefti

Nicole Helfenberger